

B e g r ü n d u n g

zur 04. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Schomäcker II"
der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 15.05.1985 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 224 zu ändern. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des im Eigentum der Gemeinde Herzebrock-Clarholz stehenden Flurstücks 316 aus Flur 19 der Gemarkung Clarholz.

Die Bauplätze sollen demnächst der Bebauung zugeführt werden. Die Änderung wird damit begründet, daß die Grundstücke überdurchschnittlich groß sind und insoweit nicht den Erwerbervorstellungen entsprechen. Um die Bildung kleinerer Plätze zu ermöglichen, müssen die überbaubaren Flächen durch Änderung der Baugrenzen neu geordnet werden und die Erschließungswege geringfügig verlängert werden.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Sie wird dementsprechend im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den 27.11.1985

Für den Rat der Gemeinde:



Bürgermeister



Ratsmitglied